

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: Torten- und Eisfeuerwerk/Fontäne
Artikelnummer: 702, 703, 704, 705, 707, 721 und 722
Formel: Titanium_Ti, Nitrocellulose C₆H₇O₂(NO₂)_r(OH)_{3-r}
Synonyme: Typische Oxidationsmittel sind Kaliumperchlorat und Kupferoxid. Typischerweise verwendete Brennstoffe können Schwefel und Mg/Al-Legierungen sein. Als Bindemittel wird meist Polyvinylchlorat verwendet.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Feuerwerk

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Wenden Sie sich an den Hersteller

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hersteller /Lieferant: DECOR SERVICE Fortmüller GmbH
Straße, Hausnummer/ Postfach: Theatergasse 1
Land/Postleitzahl/Ort: 8490 Bad Radkersburg
Telefonnummer: +43 3476 2894
E-Mail-Adresse: office@decorservice.com

1.4 Notrufnummer

Österreich:
Feuerwehr: 122
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)Notruf Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Richtlinie (EG) Nr. 2020/878 (CLP)
Das Produkt ist nicht gesundheitsgefährlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EU CLP
Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

Gefahrenhinweise: Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
Sicherheitshinweise: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Zuschauer müssen mindestens 1 m entfernt sein. Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen.

Ergänzende Informationen: Abgabe an Personen unter 12 Jahren verboten! Abgabe nur in einer ungeöffneten Originalverpackung erlaubt! Aufbewahren nur in Originalverpackung und außer Reichweite von Kindern. Mindestsicherheitsabstand: 1 m

2.3 Sonstige Gefahren

Wenn die Artikel dem Feuer ausgesetzt sind, werden sie explodieren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname	Identifikations-Nr. .CAS Nr.	Inhalt.-%/
Titanium		5
Nitrocellulose C ₆ H ₇ O ₂ (NO ₂) _r (OH) _{3-r}		95

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Übergeben Sie dieses Sicherheitsdatenblatt an den Arzt

Nach Einatmen: Bei eingeatmetem Staub die Person an die frische Luft bringen. Wenn keine Atmung spürbar ist – reanimieren – künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt: sofort die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Augen mit fließendem Wasser ausspülen und suchen Sie gegebenenfalls einen Arzt auf.

Nach Verschlucken: waschen Sie den Mund mit Wasser aus, vorausgesetzt, dass die Person bei Bewusstsein ist.

Selbstschutz des Ersthelfers: Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über den betreffenden Stoff informiert ist. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen, um sich zu schützen und die Ausbreitung eines Feuers zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

NA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

NA

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Sand oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen

Ungeeignete Löschmittel: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn Gegenstände Feuer ausgesetzt werden, explodieren sie und treiben brennende Geschosse voran. Es besteht Explosionsgefahr, wenn große Mengen Feuerwerkskörper an einem Brand beteiligt sind.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Versuchen Sie NICHT, Feuer in der Nähe anderer Feuerwerkskörper zu bekämpfen.
- Im Falle einer kleinen brennenden Menge so viel Wasser wie möglich aus so großer Entfernung wie möglich auftragen. Größere Brände, an denen mehr als ein Karton beteiligt ist, erfordern große Wassermengen und besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen Dämpfe und Trümmer. Brandbereich SOFORT evakuieren und Schutz suchen. Befolgen Sie den Notfallevakuierungsplan.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

NA

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

NA.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

NA

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

NA

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: von Feuer, Hitze und Rauchen fernhalten

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: in geschlossenen Räumen, volle Belüftung

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Fachgerechte Entsorgung über Restmüll

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Anforderungen für Lagerräume und -behälter:

Kühl und trocken lagern

Pyrotechnik-Lagerverordnung 2004 - Pyr-LV 2004

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 1.4G

Zu vermeidende Stoffe: keine

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Tischfeuerwerk sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz:

NA

Hautschutz:

NA

Atemschutz: Beim Umgang mit fertigen Feuerwerkskörpern nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

	Parameter	Bemerkung
a)	Aggregatzustand	Pulver in einer Kartonröhre
b)	Farbe	weiß
c)	Geruch	n.b.
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
f)	Entzündbarkeit	n.b.
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	n.b.
h)	Flammpunkt	n.b.
i)	Zündtemperatur	n.b.
j)	Zersetzungstemperatur	n.b.
k)	pH-Wert	n.b.
l)	Kinematische Viskosität	n.b.
m)	Löslichkeit	gering
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.b.
o)	Dampfdruck	n.b.
p)	Dichte und/oder relative Dichte	n.b.
q)	Relative Dampfdichte	n.b.
r)	Partikeleigenschaften	n.b.

* Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Nässe schützen!

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht mit anderen gefährlichen Gütern außer Artikeln (nicht Stoffe) der Klasse 1, Kompatibilitätsgruppen C, D, E, G und S aufbewahren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Entzündung können sich folgende Hauptzersetzungsprodukte bilden: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, Schwermetallverbindungen und andere giftige Substanzen. Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch von Feuerwerkskörpern.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität keine

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

Tierstudien keine

Stoff	CAS-Nr.		
Expositions- weg	Endpunkt (LD ₅₀ /LC ₅₀ / ATE)	Spezies	Bemerkung
Akute orale Toxizität			
Akute dermale Toxizität			
Akute inhalative Toxizität (Gas), (Dampf), (Staub/Nebel)			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine

Schwere Augenschädigung/-reizung: keine

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Atemwege: keine

Sensibilisierung der Haut: keine

Keimzellmutagenität: keine

Karzinogenität: keine

Reproduktionstoxizität: keine

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2: keine

STOT SE 3: keine

Reizung der Atemwege: keine

Narkotisierende Wirkung: keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT SE 1 und 2: keine

Aspirationsgefahr: keine

Angaben über sonstige Gefahren: keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Kurzfristige (akute) Toxizität für Fische: keine
- Kurzfristige (akute) Toxizität für Krebstiere: keine
- Kurzfristige (akute) Toxizität für Algen und Cyanobakterien: keine
- Kurzfristige (akute) Toxizität für sonstige Organismen: keine
- Langfristige (chronische) Toxizität für Fische: keine
- Langfristige (chronische) Toxizität für Krebstiere: keine
- Langfristige (chronische) Toxizität für Algen/Wasserpflanzen: keine
- Langfristige (chronische) Toxizität für sonstige Organismen: keine
- Toxizität für Mikroorganismen (Klärwerke): keine
- Terrestrische Toxizität: keine

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Physikalische und fotochemische Beseitigung: keine

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine
- Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine

12.4 Mobilität im Boden

- Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine
- Oberflächenspannung: keine
- Adsorption/Desorption: keine

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung NA

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften NA

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Ozonabbaupotenzial (ODP)
- Treibhauseffektpotenzial (GWP)
- Photochemische Ozonbildung (POCP)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Produktentsorgung:

Reinigung und Entsorgung gemäß den örtlichen Umweltvorschriften
Verwertungsverfahren

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung nach AVV
Abfallart SN 59101 gn „pyrotechnische Abfälle“

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: 0336

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Fireworks

14.3 Transportgefahrenklassen: 1.4G

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe: Class F1

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code 1.4G

ICAO-TI / IATA-DGR: nein

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Wenn die Gegenstände länger dem Feuer ausgesetzt sind, werden die Artikel explodieren

14.7 **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** entfällt

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Feuerwerk

Überarbeitet am: 23.04.2024

Nummer der Fassung: 2

Ersetzt Fassung Nummer: 1

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.2 Zusätzliche Hinweise :

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß CLP (EU-CLP: Verordnung (EG) 2020/878) erstellt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.